

Konzept Lernendenberatung Impuls

Wir legen Wert auf Chancengleichheit.

Dezember 2023

Genehmigt durch:

- KBZ Schulleitung am 19. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
1.1	Bezug zu bestehenden Handlungskonzepten	5
1.2	Literatur	5
2.	Ziele.....	5
2.1	Zielgruppen	5
2.1.1	Lernende der Grundbildung	5
2.1.2	Lehrpersonen	5
2.1.3	Ausbildende Stellen	5
2.1.4	Erziehungsberechtigte	6
2.2	Übergeordnete Ziele	6
2.3	Lernende der Grundbildung	6
3.	Leistungskatalog	6
3.1	Übersicht.....	6
3.2	Einzelfallberatung	7
3.3	Krisenintervention	8
3.4	Administrative Lernberatung.....	8
3.4.1	Allgemeine Lernberatung.....	8
3.4.2	Fachkundige individuelle Begleitung (fiB)	8
3.5	Vernetzung	8
4.	Arbeitsweise und Handlungsprinzipien.....	8
4.1	Niederschwelligkeit	8
4.2	Freiwilligkeit	9
4.3	Unabhängigkeit und Neutralität	9
4.4	Schweigepflicht	9
4.5	Ressourcenorientierung.....	10
4.6	Beziehungsorientierung	10
4.7	Systemorientierung	10
4.8	Triage	10
4.9	Zusammenarbeit.....	10
5.	Aktenführung.....	10
6.	Datenschutz.....	11
7.	Qualitätsmanagement.....	11
7.1	Intervision.....	11
7.2	Supervision.....	11
7.3	Controlling & Reporting	11
8.	Rahmenbedingungen	11
8.1	Personelle Ressourcen	12
8.2	Finanzielle Ressourcen	12
8.3	Infrastruktur und Ausstattung	12
9.	Angebotssteuerung und Organisation	12
9.1	Personelle Führung.....	12

9.2	Aufbauorganisation.....	12
10.	Schlussbestimmung.....	12
11.	Literaturverzeichnis	12
12.	Anhang.....	14
12.1	Stellenbeschreibung & Anforderungsprofil	14
12.1.1	Bezeichnung.....	14
12.1.2	Ziele der Stelle	14
12.1.3	Organisationsstruktur	14
12.1.4	Anforderungsprofil.....	14
12.1.5	Aufgaben.....	14
12.1.6	Kompetenzen	15
12.1.7	Verantwortungsgebiet	15
12.1.8	Zeichnungsvollmacht.....	15
12.1.9	Rechtswirksamkeit	15

1. Ausgangslage

Die Jugend- und Ausbildungszeit ist eine krisenanfällige Lebensphase. Jugendliche müssen auf dem Weg zum Erwachsenwerden eine «besonders dichte Staffelung von Entwicklungsaufgaben» (Hurrelmann, 2012, S. 91) durchlaufen. Anforderungen werden gestellt, Bindungen werden eingegangen und wieder gelöst. Um Schritt für Schritt die Selbstständigkeit zu erhöhen, gilt es Hürden zu überwinden. Dazu stellen sich Fragen an die eigene Identität wie «Wer bin ich?» oder «Wer will ich sein?». Diese Spannungsfelder können sich in Krisen oder Orientierungslosigkeit ausdrücken. Nach Hurrelmann (2012, S. 92) ist davon auszugehen, dass ca. ein Fünftel eines Jahrgangs davon betroffen ist.

Vielleicht gerade deswegen wird seit rund zehn Jahren der Bildungsbegriff wieder umfassender diskutiert. Bildung, so der allgemeine Tenor, geht über das alleinige Unterrichten hinaus. Der Begriff wird als umfangreicher Prozess verstanden, welcher die Entwicklung von Persönlichkeit und den Erwerb bzw. die Entfaltung unterschiedlicher Kompetenzen miteinander verbindet. Diese Kompetenzen sind nicht auf den Arbeitsmarkt beschränkt. Der hier gemeinte Bildungsbegriff beinhaltet Kompetenzen, die Jugendliche für sich benötigen, um ihre persönliche, soziale und berufliche Gegenwart und Zukunft erfolgreich bewältigen zu können. Neben schulischen Fachkompetenzen spielen demnach Selbst- und Sozialkompetenzen eine zunehmend bedeutende Rolle. Beratungsangebote können einen relevanten Beitrag zur Entwicklung ebendieser Kompetenzen beisteuern. In diesem Sinne werden sie als besondere Form der Bildungsarbeit verstanden. Sie begleiten bei der individuellen Gestaltung des Übergangs in das Arbeitsleben und bei der Lösung von Konflikten. Damit unterstützen sie Jugendliche in einer für sie vulnerablen Transition. Ein professionelles sowie niederschwelliges Beratungsangebot an Berufsschulen kann zudem dazu verhelfen, soziale Folgekosten wie bspw. Ausbildungsabbrüche zu verringern. Solche negativen Entwicklungen können auf diese Weise unmittelbar und frühzeitig angegangen werden. Dadurch profitieren nicht nur das Individuum, sondern auch die beteiligten Stellen im Rahmen der Ausbildung sowie die Gesellschaft als Ganzes.

Das KBZ verfügt seit rund 20 Jahren über die Mediationsstelle «Impuls», welche in erster Linie den Lernenden der Grundbildung bei Bedarf zur Verfügung steht. Da von der Schulleitung davon ausgegangen wurde, dass «Schulsozialarbeit» in Zukunft auch an den Berufsfachschulen von grösserer Bedeutung sein wird, startete das Projekt «Überprüfung und Weiterentwicklung Lernendenberatung» im Frühling 2023. Dabei sollte eine umfassende Analyse des internen Angebots, der Dienstleistungen an anderen Berufsfachschulen und Erkenntnisse aus der Wissenschaft vorgenommen und zusammengetragen werden. Gestützt darauf wurde das vorliegende Konzept für die Lernendenberatung am KBZ erarbeitet, wobei die Mitarbeitenden der Mediationsstelle «Impuls» sowie auch die bestehenden Angebote an anderen Berufsfachschulen (z.B. GIBZ Zug) in die Analyse miteinbezogen wurden. Das Konzept wird durch ein Anforderungsprofil sowie eine Stellenbeschreibung für die Stelleninhaber/-innen ergänzt.

Ziel des Projekts war es, ab August 2024 über eine bedürfnisorientierte, zeitgemässe Lernendenberatung zu verfügen, welche auf die bestehenden Strukturen Rücksicht nimmt. Die dem vorliegenden Konzept zugrunde liegenden Erkenntnisse aus Literatur, Wissenschaft und Praxis lassen nur schon mit Blick auf die Häufigkeit von Problemlagen vermuten, dass der Annahme der zunehmenden Bedeutung von «Schulsozialarbeit» mit hoher Wahrscheinlichkeit zugestimmt werden kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung sieht der Gesetzgeber im Anbieten einer Lernendenberatung durch eine

Berufsschule keine Pflicht. Die Entwicklungen in Nachbarkantonen, wie bspw. im Kanton Zürich, dessen Regierungsrat Schulsozialarbeit an Berufsschulen mit Beschluss vom 20. September 2023 zur Einführung empfiehlt, sind Zeugen eines veränderten Problembewusstseins. In diesem Sinne ist das vorliegende Konzept als Antwort auf veränderte Lebenswelten zu verstehen, welches den Lehr- und Fachpersonen zeitgemässe Instrumente zur Problembewältigung zur Verfügung stellt.

1.1. Bezug zu bestehenden Handlungskonzepten

Die nachfolgenden Ausführungen werden auf Basis des KBZ-Leitbilds, des Lehr- und Lernkonzepts «Lernen 2020» und des Qualitätskonzepts formuliert. Diese Dokumente stellen demnach die Grundlage für die in diesem Dokument formulierten Setzungen dar und sind in dem Sinne als vorgelagerte Entscheidungsprämissen zu verstehen. Das Mediationskonzept von 2011 wird durch das vorliegende ersetzt.

1.2. Literatur

Das vorliegende Konzept basiert mehrheitlich auf Fachliteratur aus der Profession Soziale Arbeit. Zwecks besserer Lesbarkeit wurde auf das Referenzieren von Literatur verzichtet. Eine Auswahl an Quellen ist im Anhang aufgeführt.

2. Ziele

2.1. Zielgruppen

2.1.1. Lernende der Grundbildung

Grundsätzlich ist die Beratungsstelle Impuls als ein niederschwelliges Angebot für die Lernenden der Grundbildung des KBZ bei sozialen und persönlichen Problemlagen zu verstehen. Im Idealfall wirkt sie als vorbeugende Massnahme präventiv. Sie ist als Hilfestellung in Bezug auf frühe Erkennung von sich abzeichnenden Problemen konzipiert. Trotz dieser Ausrichtung ist davon auszugehen, dass intervenierende Massnahmen bei bereits manifestierten Problemlagen Bestandteil der Tätigkeiten sind. Dabei stehen die Probleme und Anliegen der Lernenden und nicht oder nicht nur der Ausbildungserfolg im Fokus. Die Zuständigkeit der Beratungsstelle ist mehr an die Lebenswelt der jungen Erwachsenen geknüpft und weniger an die Ansprüche des Arbeitsmarktes. Dieses Spannungsfeld zwischen Lösungs- und Prozessorientierung gilt es durch die Fachpersonen im Blick zu behalten und entsprechend situativ zu bearbeiten.

2.1.2. Lehrpersonen

Da die Lehrpersonen unmittelbar mit den Lernenden in Beziehung stehen, sind deren Beobachtungen von zentraler Bedeutung für die Beratungsstelle. Die Lehrpersonen sind gefordert bei Bedarf frühzeitig mit der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen. Sei es, um eine erste Einschätzung mitzuteilen oder um das weitere Vorgehen zu konkretisieren. Dabei gilt es zu beachten, dass disziplinarische Massnahmen nicht Aufgabe der Beratungsstelle sind. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist eine unmittelbare Beratung der Lehrpersonen nicht vorgesehen. Die Lehrpersonen können sich bei Bedarf an die Beratungsstelle für Bildungsfachleute der Pädagogischen Hochschule Zug wenden. Es steht den Fachpersonen jedoch frei, im Rahmen einer systemischen Vorgehensweise Lehrpersonen entsprechend einzubinden.

2.1.3. Ausbildende Stellen

Wie bei den Lehrpersonen fungieren die ausbildenden Stellen als wichtige Informationsquelle für das Beratungsangebot. Ausbilder:innen stehen in direktem Kontakt mit

den Auszubildenden und können daher Bedürfnisse frühzeitig wahrnehmen. Darüber hinaus ist eine Beratung der Betriebe nicht vorgesehen

2.1.4. Erziehungsberechtigte

Bei Lernenden, welche die Volljährigkeit erreicht haben, ist von einem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten abzusehen. Bei Minderjährigen ist auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (bspw. sexuelles Schutzalter) im Einzelfall zu entscheiden, inwiefern die Erziehungsberechtigten einbezogen werden müssen. Eine darüber hinaus gehende Beratung ist nicht vorgesehen.

2.2. Übergeordnete Ziele

Die Lernenden werden...

- unterstützt, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen.
- in ihren Sozial- und Selbstkompetenzen gestärkt.
- in ihrer individuellen Persönlichkeitsbildung unterstützt.

2.3. Spezifische Ziele

Die Lernenden...

- erhalten möglichst frühzeitig Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemlagen.
- besitzen Zugang zu niederschwelliger Beratung.
- erhalten Zugang zu spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Region.
- erhalten Erstversorgung bei akuten Krisen.
- werden administrativ in Sachen Lernunterstützung beraten.

3. Leistungskatalog

3.1. Übersicht

Leistungskatalog Lernendenberatung Impuls	
Leistungsbereich	Angebot
Einzelfallberatung von Lernenden	Erfassen, begleiten und beraten von Lernenden der Abteilung Ausbildung KBZ bei sozialen und persönlichen Problemlagen.
Beratung	Abklärung über die Zuständigkeit
	Lösungs-/Ressourcen-/Prozessorientierte Einzelfallberatung
	Vermittlung in Konfliktsituationen
	Vermitteln von Informationen über Sachhilfen, Beratungs und Unterstützungsangebote
	Triage und Übergabegespräche
	Fall- und Aktenführung
Krisenintervention	Erstversorgung bei akuten Krisensituationen
	Triage und Übergabegespräche
	Aktenführung

Lernunterstützung	Beratung und formale Einleitung von fachkundiger individueller Begleitung (fiB)
	Beratung und formale Einleitung von Nachteilsausgleichen (Nta)
	Aktenführung
Kontaktperson für Lehrpersonen	Kontaktaufnahme mit Lehrpersonen in Bezug auf soziale und persönliche Probleme bei Lernenden.
Fallbesprechung	Abklärung über die Zuständigkeit
	Vermitteln von Informationen über Sachhilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote
	Triage und Übergabegespräche
Kontaktperson für Auszubildende und Erziehungsberechtigte	Kontaktaufnahme mit Auszubildenden und Erziehungsberechtigten in Bezug auf soziale und persönliche Probleme bei Lernenden.
Fallbesprechung	Abklärung über die Zuständigkeit
	Vermitteln von Informationen über Sachhilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote
Früherkennung	Mitwirkung bzw. Unterstützung der Schule bei der Erfassung von gefährdeten Lernenden und sich manifestierenden Trends.
Mitwirkung Früherkennung	Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung
	Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen und Weiterbildungen im Auftrag von und in Absprache mit der Schulleitung.
Information	Informationen verbreiten über das Angebot der Lernendenberatung
Präsenz	Aktive Präsenz in der Rolle der Lernendenberatung bspw. bei Schuljahresbeginn
Information	Erstellen und Verbreiten von Informationsmaterial über das Angebot
Vernetzung	Netzwerkarbeit
Kooperation	Aufbau und Pflege von Kooperationen mit umliegenden Fachstellen und Behörden

Im Folgenden wird auf einzelne Punkte des Leistungskatalogs vertiefter eingegangen.

3.2. Einzelfallberatung von Lernenden

Im Zentrum der Tätigkeit steht die Einzelfallberatung von Lernenden der Grundbildung. Das Beratungsangebot orientiert sich an den unter Kap. 2 definierten Zielen und den in Kap. 4 ausgeführten Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien. Der Auftrag für eine Beratung wird in erster Linie durch die Ratsuchenden erteilt. Die Lehrpersonen können diesbezüglich eine Empfehlung aussprechen und/oder einen Ersttermin vereinbaren. Der Schulleitung ist es vorbehalten, ein Erstgespräch in Spezialfällen zu verordnen.

Darauffolgende Gespräche erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Laufzeit der Beratung orientiert sich an den Problemlagen und der Zielsetzung. Da die Lernendenberatung als Kurzzeitberatung in Erscheinung tritt, ist die bessere Eignung einer weiterführenden Fachstelle fortlaufend zu prüfen. Die Beratungen können während oder ausserhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.

3.3. Krisenintervention

Damit in akuten Krisensituationen der Auftrag möglichst gezielt und effektiv wahrgenommen werden kann, gelten folgende Richtlinien:

- Eine Krisensituation betrifft die Schule als Ganzes und bedingt eine enge Zusammenarbeit. Die Schulleitung ist daher zeitnah einzubeziehen. Bei schwerwiegenden Problemen und den dazugehörigen Entscheidungen gilt das Mehraugenprinzip.
- Mit Blick auf den Datenschutz und die Schweigepflicht sind in Krisensituationen fallbezogene Rücksprachen mit Dritten zulässig, soweit es zur Abwendung von Selbst- und Fremdgefährdung unentbehrlich scheint.
- Um im Krisenfall möglichst rasch an die richtigen Stellen zu gelangen, erarbeiten die Fachpersonen in Absprache mit der Schulleitung eine Übersicht über die umliegenden Anbieter. In diesem Zusammenhang wird geklärt, wer für die jeweilige Überführung zuständig ist, resp. wie diese im Bedarfsfall organisiert wird.

3.4. Administrative Lernunterstützung

3.4.1. Allgemeine Lernberatung

Die individuelle Lernberatung findet grundsätzlich im Rahmen des Unterrichts durch die Lehrpersonen statt (siehe Kap. 3.4.2 und 3.4.3). In einem Beratungsprozess können auch allgemeine Lernstrategien wie Zeitmanagement oder Lernsysteme usw. besprochen werden.

3.4.2. Fachkundige individuelle Begleitung (fiB)

Die fiB ist ein schulisches bzw. kantonales Angebot, um Auszubildende mit Lernschwierigkeiten oder sozialen Problemen zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu führen. Das Angebot richtet sich an Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). In diesem Zusammenhang beraten die Fachpersonen die Lernenden über das Angebot fiB und leiten bei Bedarf den formalen Prozess ein. Dazu gehört das Verfassen eines Antrages mit entsprechender Begründung zuhanden der entsprechenden Stellen. Im Anschluss an die Bewilligung wird die fiB durch dafür zuständige Coaches umgesetzt.

3.5. Vernetzung

Das Beratungsangebot ist in der Gemeinde und im Kanton gut vernetzt. Es engagiert sich nach Möglichkeiten in der regionalen Zusammenarbeit und kooperiert mit spezialisierten Fachstellen und den die Berufsschule betreffenden kantonalen Behörden (bspw. Amt für Berufsbildung, Triaplust usw.)

4. Arbeitsweise und Handlungsprinzipien

Die Beratungsstelle orientiert sich an folgenden Grundsätzen.

4.1. Niederschwelligkeit

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle basiert auf einem möglichst niederschweligen Zugang. Die Wartezeit für eine Beratung ist gering zu halten. Von komplizierten Formalitäten ist abzusehen. Die Räumlichkeiten für die Beratung sind in der Schule

angesiedelt, kontinuierlich verfügbar und ausreichend gekennzeichnet. In Bezug auf die Niederschwelligkeit ist es von Bedeutung, allfällige Zugangshürden proaktiv aus dem Weg zu räumen. Die unterschiedlichen Zugänge zu den Anspruchsgruppen werden daher einer regelmässigen Überprüfung unterzogen. Das Bekanntmachen des Beratungsangebots zu Beginn eines Schuljahres in den Unterrichtsräumen und bei den Lehrpersonen stellt ein fester Bestandteil der Jahresplanung dar.

4.2. Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist bei Beratungsangeboten ein zentrales Grundprinzip. Lernende, welche das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, tun dies aus freien Stücken. Sie können die Beratung jederzeit beenden. Die nachhaltige Erarbeitung von Lösungsstrategien basiert im Wesentlichen auf dieser Freiwilligkeit. Das Beratungsangebot ist daher für disziplinarische oder punitive Massnahmen nicht geeignet. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein Erstgespräch anordnen, um ein mögliches Arbeitsbündnis zu forcieren.

4.3. Unabhängigkeit und Neutralität

Aufgrund der formellen Verortung der Beratungsstelle innerhalb der schulischen Hierarchiestrukturen ist beim vorliegenden Beratungsangebot von einer eingeschränkten Unabhängigkeit auszugehen. Dieser Umstand muss vor Beratungsbeginn den Adressaten transparent kommuniziert werden. Trotz dieser Ausgangslage bemühen sich die Fachpersonen um eine vermittelnde, allparteiliche und neutrale Beratungstätigkeit, welche Interessen und Beweggründe ganzheitlich berücksichtigt.

4.4. Schweigepflicht

Das Vertrauensverhältnis zwischen den Beratenden und den Ratsuchenden stellt die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit dar. Die Schweigepflicht ergibt sich aus der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 Strafgesetzbuch) und aus den Datenschutzbestimmungen des Kantons Zug. Die Weitergabe von Informationen über Beratungsinhalte an Lehrpersonen, Schulleitung, Ämter, Fachstellen, Erziehungsbeauftragte usw. bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Ratsuchenden. Bei einer akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung, kann davon abgesehen werden. Bei Fällen mit strafrechtlicher Relevanz müssen die zuständigen Behörden und die Schulleitung informiert werden.

Liegt eine ausdrückliche Einwilligung vor, führt die Fachperson die folgende Abwägung in zwei Schritten durch:

1. **Interessenabwägung**
Welche Interessen gewichten mehr? Diejenigen der anfragenden Stelle, um entsprechende Prozesse in Gang zu bringen oder diejenigen der zu beratenden Person in Bezug auf die Geheimhaltung der Daten?
2. **Verhältnismässigkeitsprüfung**
Welche Daten und Informationen sind für die jeweilige Stelle geeignet und erforderlich, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann? Ist die Weitergabe der entsprechenden Informationen für die Ratsuchenden zumutbar?

Die Fachpersonen geben vor diesem Hintergrund diejenigen Informationen weiter, welche sie im Anschluss an die ausgeführten Fragen als zielführend erachtet. Wie mit der Schweigepflicht verfahren wird, muss zu Beginn eines Beratungsprozesses transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden. Im Idealfall wird bereits bei der Vorstellung in den Klassen zum Schuljahresbeginn darauf hingewiesen.

4.5. Ressourcenorientierung

In der Beratung stehen die Stärken und Ressourcen der Lernenden im Fokus. Bei der Suche nach Lösungen und Vorgehensweisen gilt das Prinzip der Einzelfallhilfe, welches unter anderem die Hilfe zur Selbsthilfe propagiert. Im Zentrum steht die Lebenswelt der Adressat:innen. Die Bewertung des Schweregrads der Problematik sowie die Funktionalität einer Lösung wird durch die zu Beratenden vorgenommen. Die Beratung setzt sich zum Ziel, mittels vorhandener Stärken und Ressourcen die Selbstwirksamkeit zu fördern. Dabei steht die prozesshafte Lösung einer Ausgangslage im Fokus.

4.6. Beziehungsorientierung

Die Basis einer erfolgreichen Beratung stellt eine tragfähige Beziehung zwischen beratender und zu beratender Person dar. Die Fachpersonen sind angehalten, diesem Aspekt gebührend Rechnung zu tragen, um vertrauensvollen Beziehungen Vorschub zu leisten. Dazu gehört die vertrauliche Handhabung von persönlichen Informationen, Empathie und Respekt für die Lebenswelt der Lernenden, professioneller Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz, Bewusstsein über Abhängigkeits- und Machtmechanismen, adäquate Hilfestellungen sowie die Handlungsbefähigung der Ratsuchenden in schwierigen Situationen.

4.7. Systemorientierung

Die Beratenden sind sich darüber bewusst, dass nachhaltige Lösungen oft unter Einbezug der systemischen Umwelt der Adressat:innen ihre volle Wirkung entfalten. Eine professionelle Vorgehensweise bezieht demnach das soziale System der Ratsuchenden adäquat in die Lösungsfindung mit ein. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen geschieht der Einbezug von Erziehungsberechtigten, Vorgesetzten, Peers usw. auf Basis einer sorgfältigen Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag.

4.8. Triage

Eine wichtige Funktion der Beratungsstelle ist die Weitervermittlung an spezialisierte Stellen. Die Fachpersonen entscheiden je nach Fall, auf welche Weise triagiert wird. Dazu gehört bspw. die einfache Weitergabe von Adressen, die Vereinbarung eines Termins oder die persönliche Begleitung der Ratsuchenden zu den jeweiligen Stellen. Bei Krisenfällen ist Kap. 3.3 zu beachten.

4.9. Zusammenarbeit

Die Fachpersonen der Lernendenberatung verfolgen über die Vertretungsfunktion hinaus eine enge Zusammenarbeit. Dazu gehört nebst der Koordination der Fälle mit entsprechenden Absprachen auch die gegenseitige Reflektion, z.B. im Rahmen von Interventionen.

5. Aktenführung

Für die Erfüllung der Aufgaben und zwecks der Zielerreichung führt die Beratungsstelle die notwendigen Akten und bewahrt diese gemäss geltenden Datenschutzgesetzen auf (siehe Kap. 6). Zum Begriff Akten zählen sämtliche Informationen zu einem Fall. Alle relevanten personenbezogenen Gesprächsnotizen gehören dazu. Nicht relevante Notizen sind zu vernichten. Vermutungen, Spekulationen oder persönliche Einschätzungen sind als solche zu kennzeichnen. Das Führen von Informationen im Sinne von Zweit- oder Schattenakten zu denen den Adressat:innen keinen Zugriff gewährt wird bzw. keine Kenntnis haben, ist nicht erlaubt. Im Grundsatz werden die für die Fallbearbeitung notwendigen Daten erhoben. Nebst persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnort, Ausbildungsgang werden

relevante Daten zur Auftragsklärung, zum Fallverlauf, zu getroffenen Vereinbarungen und zum Setting festgehalten.

Die Aktenführung gewährleistet, dass...

- bei einer Fallübergabe alle notwendigen Informationen lückenlos vorhanden sind,
- über die eigene Arbeit Rechenschaft abgelegt werden kann, insbesondere bei Beschwerden oder im Rahmen eines Strafverfahrens,
- die Reflexion und die Steuerung des Beratungsprozesses dokumentiert sind.

Auf welche Weise die Akten innerhalb des KBZ archiviert werden, befindet sich zurzeit in Abklärung (SchulNetz).

6. Datenschutz

In Sachen Datenschutz gilt jeweils die neuste Fassung des Datenschutzgesetzes (DSG) des Kantons Zug sowie die Empfehlungen der Datenschutzstelle des Kantons Zug (bspw. Checkliste zur Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen mit Personendaten usw.). Insbesondere in Sachen Datenerhebung, Datenbearbeitung, Datenaufbewahrung bzw. -vernichtung sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Intervision

Die Beratenden treffen sich in der Regel quartalsweise für Fallbesprechungen und Absprachen. Unter Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes ist auch ein Austausch mit Beratenden umliegender Berufsschulen möglich.

7.2. Supervision

Die Beratenden reflektieren in der Regel quartalsweise ihr Tun im Rahmen von professioneller, externer Supervision. Die Schulleitung ist für die entsprechenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen besorgt.

7.3. Controlling & Reporting

Es finden in der Regel semesterweise Standortgespräche zwischen Schulleitung und dem Beratungspersonal statt. Einmal jährlich wird das Mitarbeiter:innen-Gespräch durchgeführt, bei welchem Jahresziele und Indikatoren der Zielerreichung überprüft werden. Die Fachpersonen berichten jährlich über ihre Tätigkeiten zuhause der Schulleitung. Der Jahresbericht beinhaltet die Fallzahlen aufgeschlüsselt nach den im Leistungskatalog ausgeführten Aufgaben (siehe Kap. 3.1). Zudem wird Auskunft über die allgemeine Tendenz und die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Beratungstätigkeit gegeben. Darüber hinaus empfiehlt es sich im Rahmen der Qualitätsarbeit eine qualitative Zufriedenheitsbefragung bei den Zielgruppen durchzuführen. Diese Erhebung ist Aufgabe der Schulleitung.

8. Rahmenbedingungen

8.1. Personelle Ressourcen

Bei Fertigstellung dieses Konzepts stehen 20 Stellenprozent für die Beratungstätigkeit zur Verfügung. Diese werden in Form einer Nebenaufgabe der Lehrtätigkeit genutzt. Die Aufteilung der Ressourcen erfolgt auf zwei Personen, welche sich im Idealfall durch ihr Geschlecht unterscheiden. Aufgrund des Beratungsbedarfs in Berufsschulen, welcher sowohl durch die Forschung als auch die Praxis einstimmig erkannt ist und

durch das vorliegende Konzept bestätigt wird, plant die Schulleitung die Beratungsstelle Impuls um 20 Stellenprozent zu erhöhen, sodass ab Sommer 2024 insgesamt 40% zur Verfügung stehen.

8.2. Finanzielle Ressourcen

In Ausnahmefällen sowie zur Anschaffung von Material für die Beratungstätigkeit kann die Beratungsstelle Anträge an die Schulleitung stellen.

8.3. Infrastruktur und Ausstattung

Die Beratungsstelle verfügt über eigene Räumlichkeiten mit entsprechender Büro-/Beratungseinrichtung. Die Räumlichkeiten sind ausreichend ausgeschildert. Zur Grundausstattung gehören Sitzgelegenheiten, ein Besprechungstisch, Internetanschluss und eine Dienstnummer. In Sachen ICT gelten die entsprechenden Bestimmungen des KBZ bzw. des Kantons Zug. Die Beratungspersonen haben Kenntnis darüber, wer Zugang zu den Räumlichkeiten besitzt. In Anbetracht der Niederschwelligkeit befinden sich die Räumlichkeiten an einem leicht zugänglichen Standort.

9. Angebotssteuerung und Organisation

9.1. Personelle Führung

Die personelle Führung mit den dazugehörigen Prozessen und Verantwortlichkeiten (bspw. Personalgespräche) obliegt der Schulleitung. Ein regelmässiger Austausch (bspw. Jour fix) zwischen Fachpersonen und Schulleitung ist Standard.

9.2. Aufbauorganisation

Die Lernendenberatung ist in die Berufsschule KBZ integriert eingebunden und der Schulleitung unterstellt. Dadurch werden kurze Kommunikationswege ermöglicht. Die fachliche Führung ist damit eingeschränkt gewährleistet, wird jedoch durch die Supervision (siehe Kap. 7.2) ergänzt. Sowohl die Schulleitung als auch die Fachpersonen sind sich dieser arbeitsfeldfremden Organisation bewusst und respektieren die unterschiedlichen Sichtweisen auf Problemlagen.

10. Schlussbestimmung

Das vorliegende Konzept wurde am 19.12.2023 von der Schulleitung KBZ verabschiedet und tritt per 01.08.2024 in Kraft.

11. Literaturverzeichnis

Amt für Jugend- und Berufsberatung. (2011). *Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit: Grundlagen und Umsetzungshilfen* (4., überarbeitete Aufl.). Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband (SSAV). (2010). *Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit*. Bern, Luzern: AvenirSocial / SSAV.

AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband (SSAV). (2010). *Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit*. Bern, Luzern: AvenirSocial / SSAV.

AvenirSocial, Schulsozialarbeitsverband (SSAV). (o. J.). *Leitbild: Soziale Arbeit in der Schule*. Bern, Luzern: AvenirSocial / SSAV.

Averdijk, M. & Eisner, M. (2014). *Wirksame Gewaltprävention. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Baier, F. (2011). Schulsozialarbeit in der Schweiz. In F. Baier, U. Deinet (Hrsg.), *Praxisbuch Schulsozialarbeit* (S. 62 – 79). Opladen: Barbara Budrich. Drilling

Baier, F. (Hrsg.). (2018). *Beratung in der Schulsozialarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
Bauer, P. (2005). *Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen: das Thüringer Modell*. Freiburg im Breisgau.: Lambertus.

Chiapparini, E., Stohler, R., Bussmann, E. (Hrsg.). (2018). *Soziale Arbeit im Kontext Schule: Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz*. Opladen: Barbara Budrich.

Drilling, M. (2009). *Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten* (4., aktualisierte Aufl.). Bern: Haupt.

Enggruber, R. (2014): Lebensweltorientierte Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen – konzeptionelle Grundlagen. In N. Pötter (Hrsg.), *Schulsozialarbeit am Übergang Schule - Beruf. Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen* (S. 115-130). Wiesbaden: Springer VS.

Hostettler, U., Pfiffner, R., Ambord, S. & Brunner, M. (2020). *Schulsozialarbeit in der Schweiz: Angebots-, Kooperations- und Nutzungsformen*. Bern: hep Verlag.

Hurrelmann, K. (2012). Jugendliche als produktive Realitätsverarbeiter: zur Neuausgabe des Buches «Lebensphase Jugend». *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 7(1), 89 – 100.

Kellner-Zotz, B. (2020). Den letzten beißen die Hunde? Herausforderungen und Probleme der Sozialen Arbeit an Berufsschulen. *Blätter der Wohlfahrtspflege* 6, 207-210.

Kistler, S. (2015). *Soziale Arbeit in der Berufsschule*. Luzern, HSLU Soziale Arbeit.
Pötter, N. & Spies, A. (Hrsg.). (2014). *Schulsozialarbeit am Übergang Schule – Beruf*. Wiesbaden: Springer VS.

Speck, K. (2020). *Schulsozialarbeit – eine Einführung* (4. Aufl.). Stuttgart: UTB Verlag.

Stadt Zug. (2019). *Rahmenkonzept Schulsozialarbeit*. Zug, Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, Soziale Dienste, Fachbereich Schulsozialarbeit.

Stüwe, G., Ermel, N. Haupt, S. (2015). *Lehrbuch Schulsozialarbeit*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Zipperle, M. & Maier, K. (2019). Wege aus der Überforderung. Entwicklungsperspektiven für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen. *Sozial Extra*, 5, 351-354.

12. Anhang

12.1. Stellenbeschreibung & Anforderungsprofil

12.1.1. Bezeichnung

Fachperson Lernendenberatung

12.1.2. Ziele der Stelle

Die Fachperson Lernendenberatung unterstützt Lernende bei sozialen und individuellen Problemlagen. Sie bietet Einzelfallberatung an, vermittelt an weitere Stellen und interveniert in Krisenfällen. Die Beratungsstelle fungiert als Ansprechperson für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, ausbildende Stellen sowie das umliegende Netzwerk. Die Fachperson unterstützt niederschwellig die Ratsuchenden bei der Findung einer für sie zufriedenstellenden Lösung.

12.1.3. Organisationsstruktur

Bereich: Prorektorat Schul- und Qualitätsentwicklung
Vorgesetzte/r: Prorektor/-in Schul- und Qualitätsentwicklung
Unterstellung: keine

12.1.4. Anforderungsprofil

- An die Fachperson werden folgende Anforderungen gestellt.
- Anstellung als Lehrperson mit Unterrichtserfahrung am KBZ
- Anerkannte Ausbildung im Bereich Beratung auf Tertiärstufe
- Weiterbildungen im Bereich Beratung, Coaching, Prävention, Jugendschutz usw.
- Vielfältige und mehrjährige Berufserfahrung und ausgewiesene Fachkompetenz in den Bereichen Jugendarbeit, Soziale Arbeit und/oder Jugendhilfe
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenzen, Eigenverantwortung und Reflexionsfähigkeit
- Ausgeprägtes Beobachtungs- und Einfühlungsvermögen
- Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt
- Teamfähigkeit, insbesondere mit interdisziplinären Arbeitsteams
- Vertrautheit mit dem institutionellen Umfeld der Berufsbildung
- Zuverlässiger Umgang mit sensiblen Daten unter Einhaltung der Schweigepflicht
- Hohe Bereitschaft, sich mit internen und externen Diensten und Fachstellen zu vernetzen

12.1.5. Aufgaben

- Einzelfallberatung von Lernenden
- Intervention bei Krisen
- Ansprechperson für Lehrpersonen, ausbildenden Stellen sowie Erziehungsberechtigte bei sozialen und individuellen Problemlagen
- Früherkennung von sich manifestierenden Trends
- Abwicklung der administrativen Lernunterstützung
- Informationen über die Beratungsstelle produzieren und zugänglich machen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit umliegenden Netzwerken
- Aktenführung & Dokumentation nach Vorgaben
- Reporting und Austausch mit Schulleitung
- Mitarbeit bei Projekten
- Einhalten der geltenden Richtlinien wie Schweigepflicht, Datenschutzbestimmungen sowie Standards im Umgang mit Nähe und Distanz.

- Laufende Reflexion und Anpassung des eigenen Handelns, u.a. im Rahmen von Inter- und Supervision
- Selbstorganisierte und konstruktive Zusammenarbeit mit der:m Stellenpartner:in
- Stellvertretung bei Abwesenheiten innerhalb der Beratungsstelle

12.1.6. Kompetenzen

Die Fachperson besitzt die notwendigen Kompetenzen, die zur selbstständigen Erfüllung der erwähnten Aufgaben erforderlich sind. Die Kompetenzen sind im Konzept Lernendenberatung ersichtlich.

12.1.7. Verantwortungsgebiet

Die Fachperson erledigt selbstständig und in Eigenverantwortung alle anstehenden Arbeiten im Rahmen des beschriebenen Aufgabengebiets. Für die Erledigung beschafft sie sich die Informationen (Holschuld) und leitet unaufgefordert die entsprechenden Informationen weiter (Bringschuld).

12.1.8. Zeichnungsvollmacht

Die Fachperson verfügt über die Einzelunterschrift für die Routine-Korrespondenz mit Ratsuchenden und ihren gesetzlichen Vertretern oder Ausbildungsbetrieben (Unterszeichnung mit Name, Vorname, Funktionsbezeichnung und Datum).

12.1.9. Rechtswirksamkeit

Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.